

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.551.077

Wien, am 1. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15466/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausdurchsuchungen bei Mitglied der „Feuerkrieg Division“ im Mai 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 6 bis 11, 13 bis 15, 18, 19, 21 bis 30:**

- *Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insg. Im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)*
  - a. *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
  - b. *Wann wurden die richterlichen Beschlüsse für die HDs jeweils angesucht und genehmigt?*
- *Gegen wie viele der Beschuldigten liegen aufrechte Waffenverbote vor?*
- *Wie viele der Beschuldigten verfügen über eine Waffenbesitzkarte bzw. einen Waffenpass? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Bundesland)*

- Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)
  - a. In wie vielen Fällen sind Verdächtige in der genannten Causa bereits wegen Verstößen gegen das Verbotsgebot amtsbekannt?
  - b. In wie vielen Fällen sind Verdächtige bereits wegen Verhetzung amtsbekannt?
- Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?
  - a. Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?
- Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)
- Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?
  - a. Warum wurde der konkrete Termin gewählt?
- Wie viele Festnahmen gab es im Zusammenhang mit der genannten Causa?
- Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?
  - a. Wenn ja, warum und wie viele?
- Erweiterte sich der Kreis der Verdächtigen im Zusammenhang mit Ermittlungserkenntnissen in dieser Causa?
  - a. Wenn ja, um wie viele Personen? (Bitte um Angabe nach Geschlecht, Bundesland)
- Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/Aktivist:innen der Identitären Bewegung statt?
  - a. Wenn ja, bei wie vielen?
- Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/Organisation/Netzwerk)
- Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete und vollständige Auflistung)
  - a. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Verbotsgebot?
  - b. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?
  - c. Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?
- Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?
  - a. Liegen bei allen gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?
  - b. Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?
  - c. Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?
  - d. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)
  - e. Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?

- i. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)
- f. Wie viele Waffen wurden bei Beschuldigten, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten, gefunden?
- g. Wie viel Schuss Munition wurde im Zuge der HD insg. sichergestellt? {Angabe so genau wie möglich bitte})
- Konnten kriminaltechnische Untersuchen der Waffen feststellen, ob diese bereits in Verwendung waren?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, wo die/der Verdächtige(n) die Waffen erworben hatte?
  - a. Wenn ja, leiten sich darauf für Ihr Ressort konkrete Handlungsschritte ab?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden nach den Hausdurchsuchungen Waffenverbote ausgesprochen?
- Wurden Mobiltelefone und/oder Smartphones beschlagnahmt?
  - a. Wie viele der beschlagnahmten Mobiltelefone und/oder Smartphones wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?
- Wurden Laptops/Festplatten/PCs beschlagnahmt?
  - a. Wie viele der beschlagnahmten Laptops/Festplatten/PCs wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?
- Wurden Datenträger sichergestellt?
  - a. Wie viele der beschlagnahmten Datenträger wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?
- Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?
  - a. Wenn ja, warum und wie viele?
- Wie viele Chatgruppen, in denen der Verdächtige aktiv ist/war, konnten ausgeforscht werden?
  - a. Wie viele Mitglieder hatten diese Chatgruppen jeweils?
  - b. Über welche Plattformen wurden diese Chatgruppen betrieben?

Die Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit Ermittlungen gemäß § 3g Verbotsgesetz und §§ 282, 283, 278 Strafgesetzbuch statt.

Die an mich gerichteten Fragen betreffen darüber hinaus Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

**Zur Frage 3:**

- Wie viele Beamte:innen waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz?
  - a. Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?

Es waren zwölf Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres und der zuständigen Landespolizeidirektion im Einsatz.

**Zur Frage 4:**

- Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?
  - a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß)

Nein.

**Zur Frage 5:**

- Wurden Polizeibeamte:innen im Kontext der Hausdurchsuchungen verletzt?

Nein.

**Zur Frage 12:**

- Wann wurden Sie von der Hausdurchsuchung informiert?

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst informierte am 17. Mai 2023 die betreffenden Stellen im Rahmen der intern vorgesehenen Berichtspflichten.

**Zu den Fragen 16, 17 und 20:**

- Gibt es in Zusammenhang mit der „Feuerkrieg Division“ einen Austausch mit ausländischen Partnerdiensten?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn ja, mit welchen?
  - c. Wenn ja, warum kamen die Partnerdienste in Großbritannien zur Einschätzung, dass die Gruppierung als terroristische Organisation eingestuft wurde?
  - d. Wenn ja, warum kamen die Partnerdienste in den USA zu einer anderen Einschätzung und inhaftierten Mitglieder der Gruppierung?
  - e. Wenn nein, warum nicht?
- Liegt in Ihrem Ressort eine Gefahreneinschätzung hinsichtlich der Häufung von Waffenfunden im rechtsextremem Milieu vor?

- *Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?*

In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Gerhard Karner

